

Die marxistisch-leninistische Lehre sieht auch die Gefahr einer subjektiven Wertung der Entwicklung. Sie meint aber, diese Gefahr würde umgangen, weil die Erkenntnisse der Parteispitze anhand der Praxis ständig überprüft würden⁷⁶. Damit ergibt sich ein Zirkelschluß, denn die Praxis wird ja von der Partei erst geschaffen, wenn sie die Macht hat. Die Berufung auf die Praxis kann also höchstens zu der banalen Feststellung führen, daß der richtig gehandelt hat, der das durchsetzt, was er will.

Die Rolle der Partei beim Sturz des »bürgerlichen« Staates und bei der Führung im sozialistischen Staate ist eine weitere Bestätigung dieser Einsicht. Die Dialektik in der Staatslehre bedeutet ja nicht mehr allein die Widerspiegelung von ökonomischen Vorgängen in der Geschichte, sondern, sobald der Staat als Teil des Überbaues auf die materielle Basis einwirkt, die ihrerseits nun wieder den Überbau und damit auch Staat und Recht umwälzt, auch eine Dialektik zwischen dem objektiven und subjektiven Faktor.

Die subjektiven Erkenntnisse der Parteispitze und ihre aus diesen gezogenen Schlußfolgerungen sind es, die den Weg vorwärts weisen, nicht objektive Notwendigkeiten, die richtig erkannt seien. Werden aber diese subjektiven Einsichten für objektive Tatbestände erklärt und aus ihnen Schlüsse gezogen, die angeblich dem objektiven Interesse entsprechen und der objektiven Vernunft Rechnung tragen, erscheint es zwingend, daß der Politik der Einsichtigen keine Schranken gesetzt werden dürfen. Staat und Recht kennen deshalb auch keine immanenten Schranken ihrer Weiterentwicklung.

Werden aber die Einsichten der kommunistischen Partei als das erkannt, was sie sind, nämlich als Einsichten von subjektiver Natur, so wird ihre Macht allein durch ihre subjektiven Einsichten beschränkt. Das bedeutet nichts anderes, als daß ihr keine Schranken gesetzt sind, sie also zur Gewalt wird. Das Wesen des sozialistischen Staates besteht daher in der Anwendung unbeschränkter öffentlicher Gewalt. Was die marxistisch-leninistische Staatslehre dem »bürgerlichen« Staat vorwirft, ist in Wirklichkeit das Wesen des sozialistischen Staates.

2. Der Gegenstand der Untersuchung

a) *Die marxistisch-leninistische Staatslehre und der sozialistische Staat als Gegenstand der Untersuchung*

Erweist sich so die Methode des dialektischen Materialismus für die Analyse von Staat und Recht als unbrauchbar, so hat sie doch für die Wissenschaft Bedeutung; denn sie ist die Anleitung, nach der bewußt der sozialistische Staat als Antithese zum sogenannten kapitalistischen Staat in der Wirklichkeit konstruiert wird. Die marxistisch-leninistische Staatslehre erklärt nicht nur, warum aus ihrer Sicht der sozialistische Staat geschaffen werden mußte, sondern vor allem, nach welchen Regeln er auf gebaut ist. Ihre wissenschaftliche Erfassung ist deshalb für die Erkenntnis der Genesis des sozialistischen Staates unentbehrlich.

Sie wird damit ebenso wie ihr Produkt, ein konkreter sozialistischer Staat, Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, das heißt einer Forschung, die sich allgemein anerkannter und allgemein, nicht nur für ein isoliertes Gebiet zu verwendender Methoden bedient⁷⁷.

⁷⁶ Kuusinen, aaO., S. 102.

⁷⁷ Carl Joachim Friedrich, Die politische Wissenschaft, Freiburg-München, 1961, S. 4.